



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Peter Schafroth, FDP: Fairness für Pflegebedürftige -
Rückerstattung von zu viel bezahlten Pflegekosten in
Pflegeheimen

Autor/in: [Peter Schafroth](#)

Mitunterzeichnet von: Born, Bos, Fankhauser, Herrmann, Hartmann, Inäbnit, Kirchmayr,
Richterich, Rufi und Stückelberger

Eingereicht am: 30. Januar 2014

Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Entsprechend der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen (VoFP, gestützt auf die §§ 15c und 17b EG KVG) sind die **Pflegekostenbeiträge ab dem Jahre 2011** bei Aufenthalt in Pflegeheimen vom Regierungsrat neu festgelegt worden. Es geht dabei um die Aufteilung dieser Kosten zwischen den Pensionären, den Gemeinden und den Krankenkassen. In der Öffentlichkeit wurde bekannt, dass die von den pflegebedürftigen Personen zu tragenden Kosten im Vergleich zu anderen Kantonen im Kanton Basel-Landschaft massiv überhöht festgelegt wurden.

Von einer betroffenen Person wurde Beschwerde gegen die Rechnungsstellung, hinsichtlich ihres Anteils an den Pflegekosten, erhoben. Mit [Urteil vom 12. Juni 2013](#) hat das Kantonsgericht festgestellt, dass die kantonale Regelung bundesrechtswidrig ist und der Kanton die Pflegekostenbeiträge ab dem Jahr 2011 neu gesetzteskonform festlegen muss.

Aufgrund des Gerichtsurteils ist der Kanton gehalten, dafür zu sorgen, dass der klagenden Person die zuviel bezahlten Pflegekostenbeträge zurückerstattet werden. Es muss jedoch befürchtet werden, dass alle nicht klagenden Personen die zu hohen und somit bundesrechtswidrigen Ansätze selber berappen müssen.

Hätten sämtliche Betroffenen geklagt, würden sie ausnahmslos zu ihrem Recht kommen. Obwohl sie dies, sei es aus Unwissenheit, aus Gutmütigkeit oder anderen Gründen, unterlassen haben, ist die Situation mehr als stossend. Es liegt ja nicht nur eine Ungleichbehandlung, sondern ein **rechtswidriger Sachverhalt** vor.

Nach unserer Beurteilung kann eine generelle Rückerstattung der zuviel bezahlten Beiträge nur mit einem Landratsbeschluss vollzogen werden. Wir erwarten eine faire Gleichbehandlung aller betroffenen Pflegebedürftigen. Stossend ist die Tatsache, dass bereits viele Betroffene verstorben sind. In Anbetracht des hohen Alters der betroffenen pflegebedürftigen Personen erwarten wir vom Regierungsrat eine rasche Aufarbeitung.

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, die aufgrund des Gerichtsurteils (Kantonsgericht vom 12. Juni 2013) neu zu berechnenden Ansätze für Aufhalten in Pflegeheimen in den Jahren 2011 (und 2012?) für alle Betroffenen anzuwenden und deren Beiträge anzupassen bzw. dem Landrat den erforderlichen Beschluss vorzulegen.